

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Maßnahme "Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Niederseßmar"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.10.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 90.000 € zwecks einer Auftragsvergabe für Planung und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.V. 25.000 € für die noch in diesem Jahr zu leistenden Zahlungen.

Begründung:

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Niederseßmar ist im Investitionsprogramm 2016 enthalten, allerdings liegt der Ansatz im Haushalt 2016 aufgrund veränderter Anforderungen der Feuerwehr an das Gebäude über den bisher geplanten Kosten.

Die notwendigen Planungen zum Baubeginn müssen zeitnah erfolgen, um im Frühjahr 2016 nach Freigabe des Haushalts mit den Ausschreibungen und der Umsetzung beginnen zu können. Eine Beauftragung der Planung nach der Freigabe des Haushaltes würde die Umsetzung des Bauvorhabens wahrscheinlich auf das Ende des Jahres 2016 verschieben.

Nach bisherigen Kostenschätzungen wird sich ein entsprechendes Angebot zur Planung auf etwa 90.000 € belaufen, der für dieses Jahr zu zahlende Betrag liegt voraussichtlich bei 25.000 €.

Da die benötigten Mittel erstmals im Haushalt 2016 veranschlagt sind, soll zur Deckung der in diesem Jahr zahlungswirksam werdenden Beträge auf noch vorhandene Mittel des Projektes "Überquerungshilfen an verschiedenen Standorten" zurückgegriffen werden.